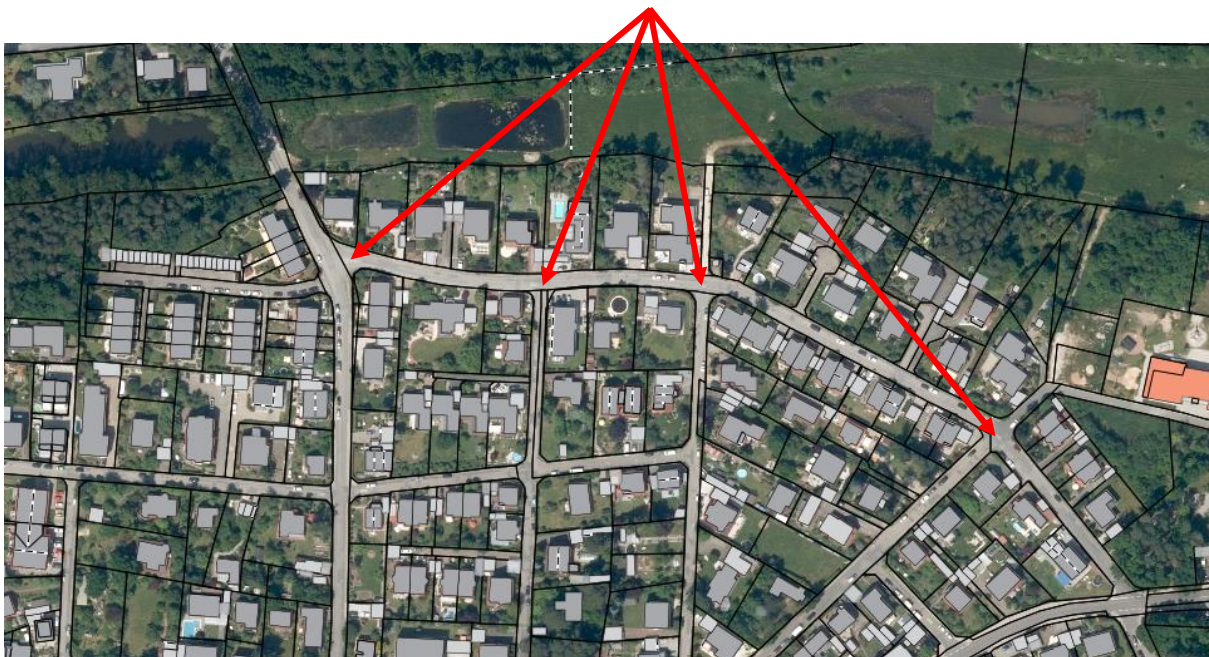
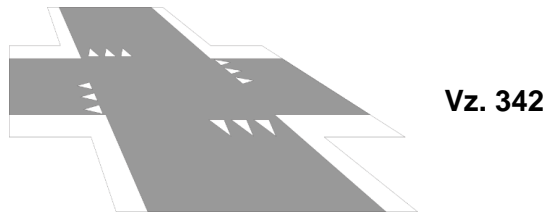


Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Frau Weidner		
Beratung Bau- und Umweltausschuss	Datum 07.04.2025	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Ringstraße			

Sachverhalt:

1.
Bei einem Vorort-Termin nochmals zum Thema „sicherer Schulweg“ wurden verschiedene Varianten vorgeschlagen. Laut Aussage der Anwohner halten sich einige der Verkehrsteilnehmer nicht an die Rechts-vor-Links-Regelung bei den verschiedenen Einmündungen in der Zone 30. Die Idee war hier das Anbringen des **Vz. 342** auf die Straße (auch Haifischzähne genannt), um den Verkehrsteilnehmer der wartepflichtig wäre, zu signalisieren, dass er warten muss.



Die Stellungnahme des Landratsamts sowie der PI Zirndorf hierzu lautet wie folgt:
*Nach Recherche der PI in der Unfalldatenbank ergeben sich im Bereich der Ringstraße in den letzten zwei Jahren keine Verkehrsunfälle aufgrund der Missachtung der Vorfahrt.
 Darüber hinaus sind die „Haifischzähne“ aus Sicht der unteren Verkehrsbehörde hier nicht das Mittel der Wahl. Diese sollten wie vom Ordnungsgeber ursprünglich angedacht ihre Verwendung hauptsächlich in Verbindung mit dem Radverkehr finden, um dort auf die jeweilige Vorrangsituation hinzuweisen.
 Sollten die Voraussetzungen des § 45 Abs. 1-3 StVO vorliegen –was durch die fehlenden Vorfahrtsmisssachtungen wohl eher auszuschließen ist-, wäre das Gefahrzeichen **Vz. 102** an den*

Einmündungen anzubringen. Dies wäre auch unabhängig der Witterungs- und Lichtverhältnisse für den Verkehrsteilnehmer eindeutig zu erkennen.

Die örtliche Straßenverkehrsbehörde schließt sich der Stellungnahme an. Vor allem in Bezug auf das Vz. 342, da das Vz. 342, wie oben erläutert, in Verbindung mit dem Radverkehr eingesetzt werden soll. Ständige Ausnahmeregelungen führen eher zu Verwirrungen der Verkehrsteilnehmer und das trägt nicht zur Sicherheit bei. Kosten Haifischzähne ca. 250,00 € (nur Material). Schilder ca. 650,00 € (nur Material).



Vz. 102

2.

Beim Einmündungsbereich Ringstraße/Bahnhofstraße ist die Trompete der Kreuzung recht ausladend und einige der Verkehrsteilnehmer sollen hier etwas schneller fahren und die Kurve ordentlich schneiden. Die Überlegung war, eine Querungshilfe („mobil“) in dem Bereich der Sperrmarkierung in der Mitte zu platzieren, um den Verkehrsteilnehmer zu „zwingen“ die Kurve ordentlich auszufahren und nicht mehr zu schneiden.



Die Stellungnahme des Landratsamts sowie der PI Zirndorf hierzu lautet wie folgt:

Dem Anbringen eines Fahrbahnteilers / Tropfen um die Verkehrsteilnehmer in dem für eine Tempo 30 Zone bzw. einem Wohngebiet sehr geräumigen Einmündungsbereich zu einem ordnungsgemäßen Ausfahren des Kurvenradius anzuhalten steht nichts entgegen. Dies dient darüber hinaus auch dem ausfahrenden Verkehr als Anhalt sich „richtig“ aufzustellen um gute Sicht zu erlangen.

Die Örtliche Straßenverkehrsbehörde schließt sich der Stellungnahme an. Nach erneuter Rücksprache mit dem Landratsamt sollte jedoch, aufgrund von Lkw und auch landwirtschaftlichem Verkehr die Schleppkurve geprüft werden. Kosten ca. 4100,00 €.

3.

Das Anbringen von gelben Fußspuren auf dem Gehweg soll den Schülern signalisieren, wie sie laufen- und wo sie am besten die Straße queren sollen. An der Stelle, an welcher die Straße gequert werden soll, war zusätzlich der Vorschlag das Vz. 299 (Zick-Zack-Markierung) anzubringen, um die Sicht der Kinder durch parkende Fahrzeuge nicht zu behindern.



Die Stellungnahme des Landratsamts sowie der PI Zirndorf hierzu lautet wie folgt:

Gem. VwV-StVO zu Zeichen 299 „Grenzmarkierung für Halt- und Parkverbote“ Ziffer II. kann die Markierung auch vor und hinter Kreuzungen oder Einmündungen überall dort angeordnet werden, wo das Parken auf mehr als 5 m verboten werden soll. Sie kann ferner angeordnet werden, wo ein Haltverbot an für die Verkehrssicherheit bedeutsamen Stellen verlängert werden muss, z.B. an Fußgängerüberwegen. Die Markierung ist nicht an Stellen anzuwenden, an denen sich Halt- und Parkverbote sonst nicht durchsetzen lassen.

Am eingezeichneten Ort ergeben sich keine bereits geltenden Halte- und Parkverbote welche durch die Markierung entsprechend verlängert werden könnten. Dies führt dazu, dass die Markierung an dieser Stelle nicht anzubringen ist. Darüber hinaus sind weder der unteren Verkehrsbehörde noch der PI an dieser Stelle übermäßig parkende Fahrzeuge bekannt.

Weiter werden die gelben Fußspuren als nicht zielführend angesehen. Viel mehr obliegt die Verkehrserziehung und das Schulweg üben den jeweiligen Erziehungsberechtigten. Da die Verkehrslagen variabel und nicht statisch sind, kann nicht mittels „Fußspurmarkierungen“ ein speziell passender Ort für eine Straßenquerung gezeigt werden. Die Kinder verlassen sich folglich an dieser Stelle gefahrlos die Straße zu queren (Scheinsicherheit).

Vielmehr müssen Schulkinder durch Übung in eigenem Zutrauen, zumindest in Tempo 30 Zonen, Verkehrssituationen auch in Abhängigkeit von parkenden Autos und Einmündungen erkennen und passende Querungsstellen je nach Verkehrslage auswählen können.

Insb. die Ringstraße eignet sich aufgrund der Temporeduzierung und der guten Sichten für selbstständige Wege im Straßenverkehr.

Die örtliche Straßenverkehrsbehörde schließt sich der Stellungnahme an und verweist darauf, dass hier ggf. ein Präzedenzfall geschaffen werden könnte, der den ganzen Markt mit gelben Fußspuren übersäht. Diese wären auch nach jeder Baumaßnahme wiederherzustellen bzw. die Pflaster in Puzzleweise aus- und einzubauen was immer mit Mehrkosten verbunden sein wird. Auch das Ortsbild könnte durch die ggf. an mehreren Orten aufgetragenen gelben Flecken an Charme verlieren. Kosten ca. 500,00 € (Materialkosten).

4.

Der Gehweg in der Ringstraße endet an der Einmündung zum Kindergarten schon vor der Abzweigung. Damit die Kinder sicher um die Kurve kommen, soll der Gehweg um die Kurve verlängert werden und weiterhin in der Verlängerung mit Markierung eine Abtrennung von der Fahrbahn geschaffen werden. Kosten ca. 4300,00 €.

Vorschlag zum Beschluss zu 1.:

1.1

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt das Aufbringen des Vz. 342 (Haifischzähne) an den Einmündungen, obwohl der Verordnungsgeber ursprünglich ihre Verwendung hauptsächlich in Verbindung mit dem Radverkehr angedacht hat.

1.2

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt an den Einmündungen die Beschilderung mit dem Vz. 102, obwohl es nicht dringend erforderlich wäre.

Beschluss zu 2.:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt im Einmündungsbereich eine mobile Querungshilfe einzurichten. Unter dem Vorbehalt, dass die Schleppkurven eingehalten werden können.

Beschluss zu 3.:

3.1

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, entgegen der Stellungnahmen der zuständigen Stellen, das Aufbringen von gelben Fußspuren auf dem Gehweg.

3.2

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, entgegen der Stellungnahmen der zuständigen Stellen und entgegen der Straßenverkehrsordnung, das Aufbringen von Grenzmarkierungen auf der Fahrbahn (gem. Plan).

Beschluss zu 4.:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Verlängerung und Markierung des Gehwegs von der Ringstraße in die Einmündung Richtung Kindergarten.